

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.

- Die Rechnungsprüfer -

Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2018 des DOSB

Vom 23. – 26. September 2019 wurde von uns die gemäß § 29 Absatz 2 Satz 1 der Satzung des DOSB gebotene Revision in den Geschäftsräumen des DOSB in Frankfurt durchgeführt.

1. Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfer sowie die Erfolgsrechnung und die Saldo Bilanz mit Lagebericht wurden uns frühzeitig vor Prüfungsbeginn zugesandt.
2. Herr Arnold (Vorstand Finanzen), Herr Reus (Finanzcontrolling) und Herr Hendler (Finanzcontrolling) berichteten zum Prüfungsbeginn über aktuelle Entwicklungen, den Jahresabschluss, den aktuellen Finanzstatus und die mittelfristige Finanzplanung (bis 2024) und standen jederzeit zur Auskunft zur Verfügung.
3. Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Geschäftsfälle, Konten, Unterkonten und dazu stichprobenweise Belege, Beschlüsse und Verträge überprüft.

Feststellungen:

1. Das Risikomanagement-System ist weiter verfeinert worden. In allen Bereichen werden strukturelle und finanzielle Risiken abgebildet und kategorisiert. Außerdem wird für jedes Risiko ein gesonderter Intervall der Überprüfung festgelegt (z.B. Glücksspirale und Siegerchance wöchentlich).
2. Die Finanzierung und die Aufgabenbereiche des Berliner Büros wurde untersucht. Es wurde festgestellt, dass das Hauptstadtbüro des deutschen Sports unter der Leitung des DOSB mit seiner Aufgabenstellung und den tatsächlichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag für den DOSB und seine Mitgliedsorganisationen erbringt. Er ist damit eine wichtige Schnittstelle zur Verwaltung und Politik in Berlin.
3. Es wurde ein Risiko-Check für drittmittelfinanzierte Projekte eingeführt. Hierbei werden die Rückzahlungsrisiken für alle Projekte qualifiziert und dienen ggf. als Grundlage für entsprechende Rückstellungen. Die Maßnahme entspricht in vollem Umfang dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.
4. Der DOSB muss Ausgleichsabgabe (ehem. Schwerbehindertenabgabe) leisten, weil die notwendige Quote schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt wird. Der DOSB wird gebeten, dies künftig bei Einstellungen nachdrücklich zu berücksichtigen.

Qualifizierte Feststellungen:

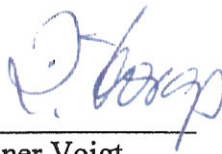
- a. Die Buch - und die Belegführung sind vorbildlich.
- b. Die Mittelverwendung ist gewissenhaft und sinnvoll und entspricht in vollem Umfang den Satzungszwecken.
- c. Der Mitteleinsatz erfolgt vorsichtig und sparsam.
- d. Die mittelfristige Beurteilung und die daraus resultierende Planung der Finanzsituation sind kaufmännisch zutreffend. Alle Risiken sind zutreffend beurteilt, bewertet und bilanziell berücksichtigt.

Antrag: Wir beantragen die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums.

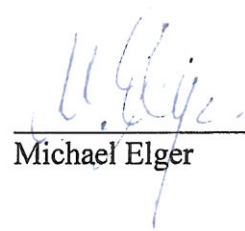
Frankfurt, den 26. September 2019



Uwe Tronnier



Rainer Voigt



Michael Elger